

An die Leitungen und die benannten „Kümmerer“
der Organisationseinheiten

101, 102, 103, 105, 107, 114	FB 500, 501, 550.0, 550.2, 550.4, 551, 553
FB 200, 210, 211, 212, 220, 221	FB 600, 640, 651.1, 651.2, 651.3, 651.4
FB 300, 361, 362, 363	806, 836, 841, 845, 870, 877, 881
FB 400, 431, 432, 433, 437	

Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO); Informationspflichten zum Datenschutz nach den Art. 13 und 14 DS-GVO

Seit dem 25.05.2018 gelten die neuen Regelungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die darin enthaltene Verpflichtung zur transparenten Information bedeutet, dass die von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person nach den Grundsätzen der Artikel 12 ff. DS-GVO verständlich darüber informiert werden muss, welche Daten zu welchem Zweck verarbeitet werden sollen.

Artikel 13 DS-GVO regelt die Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten direkt bei der betroffenen Person (Direkterhebung). Demgegenüber regelt Artikel 14 DS-GVO die Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten (Dritterhebung) oder aus öffentlich zugänglichen Quellen erhoben wurden.

Im Rahmen der Umsetzung der DS-GVO wurden in den o. g. Organisationseinheiten die notwendigen Verarbeitungsverzeichnisse erstellt. Diese bilden die Grundlage, um die in den Artikeln 13 und 14 DS-GVO festgelegten Informationspflichten umzusetzen.

Die Informationspflichten entstehen grundsätzlich bei jeder Form der Datenerhebung, unabhängig davon, ob die Daten anschließend automatisiert verarbeitet werden oder nicht. Wesentlich ist, dass die Betroffenen unaufgefordert zu informieren sind.

Die Informationspflichten sollen bei der Stadt Emden zukünftig erfüllt werden, indem die notwendigen Informationen durch die Betroffenen im Internet abgerufen werden können. Weiterhin können die Informationen auch in den jeweiligen Organisationseinheiten angefordert werden. Die Betroffenen sind auf diese Möglichkeiten hinzuweisen.

Eine rückwirkende schriftliche Information an alle Personen, von denen bereits im Vorfeld Daten verarbeitet wurden, erfolgt nicht.

Die Informationsvordrucke zu den einzelnen Verarbeitungstätigkeiten **mit Außenwirkung für betroffene Personen** sind von den Organisationseinheiten nach Maßgabe der beigefügten Ausfüllhinweise sowie unter Verwendung der beigefügten Muster **bis spätestens zum 31.08.2019** zu erstellen und an die E-Mail-Adresse datenschutz@emden.de zu übersenden, damit diese zentral im Internet bereitgestellt werden können.

Für Rückfragen stehen die Datenschutzbeauftragte, Frau Philipps, Tel. 1236, Herr Willms, Tel. 1178, als Leiter der Arbeitsgruppe Umsetzung der DS-GVO sowie die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppe zur Verfügung.

Emden,

B. Bornemann

Anlagen

